

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend Bewilligung des Kredites für die Erstellung eines Post-Telegraphen- und Telephonegebäudes in Zug.

(Vom 9. Dezember 1898.)

Tit.

Am 18. Dezember 1897 haben Sie für Erwerbung der Landwingschen Besitzung am Postplatz in Zug als Bauplatz für ein neues Post-, Telegraphen- und Telephonegebäude einen Kredit von Fr. 145,000 bewilligt. Infolge dieses Beschlusses ist die Liegenschaft am 1. Februar 1898 in den Besitz der Eidgenossenschaft übergegangen.

Wie schon in der Botschaft vom 28. Mai 1897 bemerkt worden war, haben sowohl der Regierungsrat des Kantons Zug, als auch die Direktion der zugerischen Kantonalbank um mietweise Überlassung von Räumlichkeiten in dem zu erstellenden Neubau nach-gesucht.

Die auf Grund verschiedener Vorprojekte gepflogenen Unterhandlungen zwischen den beteiligten eidgenössischen Verwaltungen und dem Regierungsrat des Kantons Zug, sowie der Direktion der zugerischen Kantonalbank sind zum Abschlusse gelangt, so daß wir nun in der Lage sind, Ihnen ein Projekt zur Genehmigung vorzulegen, mit dem sich alle beteiligten Amtsstellen einverstanden erklärt haben.

Das Gebäude soll demnach folgende Räumlichkeiten erhalten:

Im Untergeschoß.

Lokale für die Centralheizung, einen Keller für die Abwartwohnung, Magazine für Post- und Telegraph, sowie ein Kassengewölbe für die Kantonalbank und ein festes Archiv für die Hypothekarkanzlei des Kantons Zug.

Erdgeschoß.

Schalterhalle	50 m ²
Postbureau	252 m ²
Zimmer für Postreisende	21 m ²
Disponible Räume	64 m ²

1. Stock.

a. Telegraph:	
Telegramm-Aufgabe	22 m ²
Telegramm-Kontrolle	40 m ²
b. Kantonalbank:	
Warteraum für das Publikum	48 m ²
Kasse	100 m ²
Zimmer des Direktors	28 m ²
Zimmer der Direktion	40 m ²
Zimmer für die Korrespondenz	50 m ²
Zimmer für die Buchhalterei	60 m ²

2. Stock.

a. Telegraph:	
Zimmer des Chefs	21 m ²
Apparatensaal	75 m ²
Batterieküche	28 m ²
b. Kantonale Hypothekarkanzlei und Konkursamt:	
4 Zimmer von zusammen	154 m ²
c. Hauswartwohnung:	
3 Zimmer und Küche von zusammen	55 m ²

Dachstock.

Blitzplattenraum und Linienvorteiler für das Telephon, Magazine für Post und Telegraph, kleine Dependenzen für die Kantonalbank und die Hypothekarkanzlei, sowie für die Hauswartwohnung. Eine kleine Abwartwohnung für die Kantonalbank.

Remisengebäude.

Remise für Wagen und Trainmaterial	100 m ²
Posthof	650 m ²

Wie aus vorstehendem Verzeichnis der Räumlichkeiten ersichtlich, ist neben den Lokalen für Post und Telegraph eine Reihe zu vermietender Räume vorgesehen worden.

Die letzteren sollen der Kantonalbank, der Hypothekarkanzlei und dem Konkursamt des Kantons Zug mietweise übergeben werden. Zu diesem Zwecke ist bereits ein bezüglicher Vertrag auf eine feste Dauer von 25 Jahren vereinbart worden.

Laut diesem Vertrage soll für die Benutzung aller dieser Räumlichkeiten zusammen während den ersten 10 Jahren der Vertragsdauer ein jährlicher Mietzins von Fr. 9000 bezahlt werden, während für die 15 folgenden Jahre eine Erhöhung dieses Zinses auf Fr. 10,000 per Jahr festgesetzt worden ist.

Für die Centralheizung ist außerdem ein dem Kubikinhalte der Mieträume entsprechender Betrag zu entrichten.

Der oben angeführte Mietzins kann in Anbetracht der gebotenen Räumlichkeiten als mäßig bezeichnet werden, weshalb die bezügliche Verzinsung des Anlagekapitals zwar nur bescheiden sein wird, aber immerhin noch als annehmbar bezeichnet werden darf.

Folgende Zahlen geben einen Überblick über die Größenverhältnisse der Gebäude:

Hauptgebäude.

Überbaute Fläche	639,40 m ²
Umbauter Raum, einschließlich Keller und Dach	13,800 m ³ oder rund 14,000 m ³ .

Remise.

Überbaute Fläche	117 m ²
Umbauter Raum	585 m ³ oder rund 600 m ³ .

Für die Berechnung der Baukosten fallen folgende lokale Umstände ins Gewicht:

Der Bauplatz geht auf der Ostseite in einen Abhang über, welcher zum Zwecke der Schaffung eines ebenen Posthofes und behufs zweckmäßiger Aufstellung der Remise teilweise abgegraben und durch Stützmauern abgefangen werden muß. Es werden dadurch, sowie infolge der damit in Verbindung stehenden Kanalisationsarbeiten erhebliche Kosten entstehen. Im weiteren erfordert die von den Mietern gewünschte Feuer- und Einbruchssicherheit ihrer in den beiden oberen Stockwerken liegenden Dienstlokale

einen intensiveren Massivbau, als dies unter gewöhnlichen Verhältnissen der Fall gewesen wäre.

Mit Rücksicht hierauf, sowie unter Zugrundelegung der bei anderen Postgebäuden gemachten Erfahrungen ergibt sich nachstehende Kostenberechnung:

1. Erstellung des Postgebäudes	
14,000 m ³ zu Fr. 32 per m ³ =	Fr. 448,000
2. Erstellung der Remise	
600 m ³ zu Fr. 20 per m ³ =	„ 12,000
3. Außerordentliche Erdarbeiten, Umgebungs-	
arbeiten und Kanalisation	„ 35,000
	<hr/>
Zusammen	Fr. 495,000

In der Voraussetzung, daß mit den Bauten im Frühjahr 1899 begonnen werden könne, wird es möglich sein, dieselben im Spätherbst des Jahres 1900 so weit zu vollenden, daß mit der innern Einrichtung begonnen werden und sodann die Eröffnung des Dienstes im Frühjahr 1901 stattfinden kann.

Indem wir Sie ersuchen, dem nachstehenden Entwurf eines Bundesbeschlusses Ihre Genehmigung erteilen zu wollen, benutzen wir den Anlaß, Sie, Tit., unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 9. Dezember 1898.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Ruffy.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.



(Entwurf.)

Bundesbeschluss

betreffend

Bewilligung des Kredites für die Erstellung eines Post-, Telegraphen- und Telephonebäudes in Zug.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht

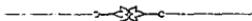
einer Botschaft des Bundesrates vom 9. Dezember
1898,

beschließt:

Art. 1. Für den Bau eines Post-, Telegraphen- und Telephonebäudes in Zug wird ein Kredit von Fr. 495,000 bewilligt.

Art. 2. Dieser Beschluß tritt, als nicht allgemein verbindlicher Natur, sofort in Kraft.

Art. 3. Der Bundesrat ist mit dessen Vollziehung beauftragt.



Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend Bewilligung des Kredites für die Erstellung eines Post-Telegraphen- und Telephongebäudes in Zug. (Vom 9. Dezember 1898.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1898
Année	
Anno	
Band	5
Volume	
Volume	
Heft	52
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.12.1898
Date	
Data	
Seite	480-484
Page	
Pagina	
Ref. No	10 018 577

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.